

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Juli 1998  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31	Scheu, Gerhard (CDU/CSU)	45, 46, 47
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	59	Schily, Otto (SPD)	9
Ganseforth, Monika (SPD)	23	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	26, 57, 58
Gloser, Günter (SPD)	24, 25	Schmitt, Wolfgang (Langenfeld) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Hagemann, Klaus (SPD)	56	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	19, 20
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	48, 49, 50	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 10
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Tippach, Steffen (PDS)	5, 6, 7
von Larcher, Detlev (SPD)	15, 16	Wallow, Hans (SPD)	33
Lennartz, Klaus (SPD)	41, 42, 43, 44	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	51, 52, 53
Mattischeck, Heide (SPD)	17, 18	Weißgerber, Gunter (SPD)	11, 12, 13
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Westrich, Lydia (SPD)	37
Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3	Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD)	38, 39, 40
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22	Dr. Wolf, Winfried (PDS)	54, 55
		Zierer, Benno (CDU/CSU)	14, 27, 28, 29
		Zwerenz, Gerhard (PDS)	34, 35, 36

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	Zierer, Benno (CDU/CSU) Sterilisationen bei einwilligungsunfähigen Volljährigen seit Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes . . . . . 8
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Persönliche Informationssammlung des Abteilungsleiters im Bundesnach- richtendienst, V. F.; dienst- rechtliche Konsequenzen . . . . . 1	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	von Larcher, Detlev (SPD) Reduzierung des Ausgleichsvolumens des Länderfinanzausgleichs durch den 1969/70 eingeführten großen Steuerverbund (Ein- kommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer als Gemeinschaftssteuern); Auswirkungen bei Einführung des Trennsystems auf die Ausgleichs- zahlungen, insbesondere an die neuen Bundesländer . . . . . 8
Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vertreter der Bundesregierung bei der Abrüstungskonferenz für chemische Waffen Mitte der 80er Jahre in Genf . . . . . 1	Mattischeck, Heide (SPD) Aussage der Bundesregierung in der Bro- schüre „Einkommen- und Lohnsteuer“ zum Scheitern der Steuerreform . . . . . 9
Schmitt, Wolfgang (Langenfeld) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verschwinden des US-Bürgers russisch- jüdischer Abstammung, B. W., während seiner Chilereise 1984/85 . . . . . 2	Spiller, Jörg-Otto (SPD) Kürzung der Sonder-Bundesergänzungs- zuweisungen 1999; Gegenfinanzierung der verbleibenden Belastungen und Aufteilung auf die einzelnen Länder . . . . . 10
Tippach, Steffen (PDS) Erklärung des 16. März zum „Gedenktag des lettischen Kriegers“ durch Lettland . . . . . 3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hermes-Bürgschaften für die Nachrüstung der slowakischen Atomkraftwerke in Mochovce und Bohunice . . . . . 11
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Novellierung des Bundesdatenschutz- gesetzes im Rahmen der EU-Daten- schutzrichtlinie . . . . . 4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>
Schily, Otto (SPD) Maßnahmen zur Förderung des Romanes . . . . . 4	Ganseforth, Monika (SPD) Anzahl der wegen Ausübung einer über fünfzehnstündigen ehrenamtlichen Tätigkeit von der Streichung des Arbeitslosengeldes Betroffenen . . . . . 12
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes und des Bundesministeriums der Justiz mit dem HUK/VdS-Repräsentanten für das Baltikum und Rußland, Sch., betr. Kraftfahrzeugdiebstahl . . . . . 5	Gloser, Günter (SPD) Vergleich der Weiterbildungs- und AB-Maßnahmen von März bis Juni 1998 mit den Vorjahren . . . . . 13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Weißgerber, Gunter (SPD) Sicherung der Bestände der ehemaligen Reichsgerichtsbibliothek . . . . . 6	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD) Unterschiede zwischen den Arbeitslosen- statistiken der Jahre 1982 und 1998 . . . . .	Scheu, Gerhard (CDU/CSU) Standardmäßige Durchführung des ALT (Alanin-Aminotransferase)-Surrogattests in den USA und in Deutschland . . . . .
15	29
Zierer, Benno (CDU/CSU) Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der in Maßnahmen der aktiven Arbeits- marktpolitik stehenden Personen; Anteil der Zeitverträge . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>
16	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme von Rechtsextremisten an Veranstaltungen auf dem Bundeswehr- gelände in Putlos 1991 bis 1993 . . . . .	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Europäische Harmonisierung bei der Festlegung zulässiger Achslasten gemäß § 34 StVZO . . . . .
19	30
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maße der Start- und Landebahnen auf deutschen militärischen Einrichtungen bisher und künftig . . . . .	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Realisierung des Eisenbahnknotenpunktes Uelzen – Salzwedel (VDE Nr. 3) bis Dezember 1999; Kofinanzierung des kommunalen Anteils . . . . .
20	31
Wallow, Hans (SPD) Ersatzlösung für den in Koblenz stationier- ten Bundeswehr-Rettungshubschrauber . . . . .	Dr. Wolf, Winfried (PDS) Angebot an Zugverbindungen von Euskirchen bis Düren . . . . .
24	33
Zwerenz, Gerhard (PDS) Beeinträchtigung der Belange der Bundes- wehr auf dem Truppenübungsplatz Wild- flecken/Rhön durch den Naturschutz . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
25	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Westrich, Lydia (SPD) Probleme beim Familienleistungsausgleich, insbesondere durch die Anrechnung des Kindergeldes Alleinerziehender . . . . .	Hagemann, Klaus (SPD) Umfang und Rückführungszeitpunkt der zur Wiederaufbereitung nach La Hague und Sellafeld verbrachten radio- aktiven Abfälle . . . . .
26	35
Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD) Darstellung der gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern und Jugend- lichen im zehnten Kinder- und Jugend- bericht der Bundesregierung; Konsequenzen . . . . .	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD) Berücksichtigung der Erkenntnisse über die Säuglingssterblichkeit im Zusammenhang mit der Tschernobyl-Katastrophe bei atom- rechtlichen Entscheidungsverfahren, z. B. beim geplanten Atommüllendlager „Schacht Konrad“ in Salzgitter . . . . .
27	35
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie</b>
Lennartz, Klaus (SPD) Kosten der gesetzlichen Krankenkassen für die Durchsetzung des Krankenhaus- notopfers; Einnahmen nach Abzug aller Verwaltungskosten seit 1997 . . . . .	Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD) Erhaltung des Deutschen Instituts für Fernstudienforschung . . . . .
28	36



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers  
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Manfred  
Such**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auskunft gibt die Bundesregierung über Zahl, Inhalt, Betroffene, Verwendung und Verbleib persönlich gefertigter Personendossiers des dienstältesten Abteilungsleiters im Bundesnachrichtendienst (BND), V. F., die bei der Durchsuchung von dessen Diensträumen durch den Generalbundesanwalt gefunden sein sollen, sowie über die Dokumentation dieses Durchsuchungsfunds durch eine dort versteckte Überwachungskamera, und welche Auskunft gibt die Bundesregierung ferner zu möglichen Auswirkungen besagter Informationssammlungen etwa über Personen aus Ministerien oder Sicherheitsbehörden auf deren Amtsführung sowie in diesem Zusammenhang zu den Gründen, warum die Leitung des Bundeskanzleramtes entgegen der Aufforderung der Parlamentarischen Kontrollkommission nicht die Versetzung von V. F. in den vorzeitigen Ruhestand veranlaßt hat, sondern lediglich dessen Umsetzung als künftiger Leiter der BND-Schule (DER SPIEGEL 20. Juli 1998)?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer  
vom 27. Juli 1998**

Die Bundesregierung verweist zur Beantwortung Ihrer Frage auf die Presseerklärung der Bundesanwaltschaft vom 20. Juli 1998, durch die klargestellt wird, daß bei der Durchsuchung der Diensträume des V. F. durch den Generalbundesanwalt keine „Personendossiers“ gefunden wurden.

Über organisatorische und personelle Maßnahmen im Bundesnachrichtendienst, die Sie mit Ihrer Frage ansprechen, wird die Bundesregierung die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichten.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

2. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen  
Rochlitz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wer hat die Bundesregierung bei der ständigen Abrüstungskonferenz für chemische Waffen Mitte der 80er Jahre in Genf vertreten, und war ein Wissenschaftler eines deutschen Chemieunternehmens als einer ihrer Vertreter benannt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann  
vom 20. Juli 1998**

Die Bundesregierung wurde bei der Genfer Abrüstungskonferenz in den 80er Jahren durch den jeweiligen Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz (CD) in Genf vertreten. Als Berater der Delegation haben Mitte der 80er Jahre in der deutschen chemischen Industrie tätige Wissenschaftler mitgewirkt.

3. Abgeordneter **Dr. Jürgen Rochlitz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Benennung, und ist ihr bekannt, daß ein deutsches Chemieunternehmen als Wiege der chemischen Kampfstoffe gilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann  
vom 20. Juli 1998**

Die Bundesregierung ist bei der Behandlung von Materien mit technisch-naturwissenschaftlichem Hintergrund auf den fachlichen Rat anerkannter Experten angewiesen.

Die Geschichte der Entwicklung chemischer Kampfstoffe ist in der Literatur vielfältig dargestellt worden und allgemein bekannt.

4. Abgeordneter **Wolfgang Schmitt**  
(Langenfeld)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was ist der Bundesregierung über das Verschwinden des US-Bürgers russisch-jüdischer Abstammung, B. W., während dessen Chilereise 1984/85 bekannt, und hatte B. W. während dieser Reise Kontakt zu deutschen Dienststellen in Chile gehabt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann  
vom 20. Juli 1998**

Der US-Bürger B. W. soll am 24. Dezember 1984 aus den USA nach Chile ein- und unmittelbar in die in der 9. Region gelegenen Stadt Los Angeles weitergereist sein. B. W. ist seitdem verschwunden. Fundstücke deuten darauf hin, daß B. W. sich im Januar 1985 in der näheren Umgebung der Colonia Dignidad aufgehalten hatte.

Die Amerikanische Botschaft bemühte sich vergeblich um eine Aufklärung des Falles.

Neue Bewegung kam im November 1997 in die Angelegenheit, als ein anonymen Informant gegenüber der US-Botschaft in Santiago de Chile erklärte, B. W. sei am 4. Januar 1985 von einer Armeepatrouille in der Nähe der Colonia Dignidad aufgegriffen und Angehörigen der Kolonie übergeben worden. B. W. sei, wie man später erfahren habe, verhört und dann durch einen Nackenschuß getötet worden. Der Informant gab an, Armeemitglied gewesen zu sein. Die US-Botschaft unterrichtete die chilenischen Behörden über die Aussage und bat um eine Untersuchung. Ein Ergebnis liegt bisher nicht vor.

B. W. hatte während seines Chileaufenthaltes keine Kontakte zu deutschen Dienststellen.

5. Abgeordneter  
**Steffen  
Tippach**  
(PDS)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die am 17. Juni 1998 durch das lettische Parlament beschlossene Änderung des Gesetzes über Feier- und Gedenktage, mit der – wenige Wochen nach dem Gedenkmarsch von Angehörigen der beiden lettischen Waffen-SS-Divisionen am 16. März in Riga – der 16. März nunmehr zum offiziellen „Gedenktag des lettischen Kriegers“ erklärt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann  
vom 23. Juli 1998**

Der Bundesregierung ist die Einführung des „Gedenktages für die lettischen Soldaten“ bekannt. Dieser Gedenktag soll alle Soldaten, unabhängig davon, bei welchem Anlaß und auf welcher Seite sie gekämpft haben, einbeziehen. Der lettische Gedenktag erstreckt sich somit auch auf Soldaten, die auf sowjetischer Seite gekämpft hatten, die am Unabhängigkeitskampf nach dem Ersten Weltkrieg teilnahmen und die sich nach Ende des Zweiten Weltkriegs der erneuten sowjetischen Besatzung in ihrem Land widersetzen. Im übrigen wurde ein Antrag, das Gedenken auf die in Lettland als „lettische Legionäre“ bezeichneten ehemaligen Angehörigen der lettischen Waffen-SS zu beschränken, vom lettischen Parlament abgelehnt.

6. Abgeordneter  
**Steffen  
Tippach**  
(PDS)
- Hält die Bundesregierung die Tatsache, daß ein Land, das der EU beitreten möchte, ein halbes Jahrhundert nach dem Sieg der Anti-Hitler-Koalition einen offiziellen Gedenktag, der auch Angehörige der Waffen-SS erfaßt, proklamiert, für eine Belastung der gutnachbarschaftlichen Zusammenarbeit in Europa?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann  
vom 23. Juli 1998**

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Abgeordneter  
**Steffen  
Tippach**  
(PDS)
- Gab es seitens der Bundesregierung eine Reaktion auf diesen Beschluß des lettischen Parlaments, und wenn ja, in welcher Weise hat sie reagiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann  
vom 23. Juli 1998**

Seitens der Bundesregierung erfolgte keine Reaktion auf den Beschluß des lettischen Parlaments.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

8. Abgeordneter  
**Dr. Manuel Kiper**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung wurde die fällige Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gemäß der EU-Datenschutzrichtlinie zurückgezogen, und welche Folgen hat es für die Bundesrepublik Deutschland, nicht rechtzeitig die im Rahmen der EU-Datenschutzrichtlinie erforderliche Novellierung des BDSG vollzogen zu haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach  
vom 16. Juni 1998**

Der Entwurf einer Novelle zum BDSG liegt seit längerem vor. Die Novellierung erfordert allerdings eine umfassende Abstimmung über den Kreis der Bundesressorts hinaus, wobei es besonders auch darum geht, Belastungen für die Wirtschaft zu vermeiden, die den Bemühungen der Bundesregierung um die Verbesserung des Standortes Deutschland abträglich wären.

Diese Abstimmung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Bundesregierung bleibt bemüht, möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Anforderungen der EG-Datenschutzrichtlinie gerecht wird und einen angemessenen Ausgleich zwischen den Belangen des Datenschutzes sowie den Notwendigkeiten einer möglichst einfachen Handhabung der einschlägigen Vorschriften in der Praxis gewährleistet.

Zur Frage einer nicht fristgerechten Umsetzung der Richtlinie wird auf das Verfahren nach Artikel 169 EG-Vertrag verwiesen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, daß einzelne Vorschriften der Richtlinie auch ohne Umsetzung in nationales Recht unmittelbare Anwendung finden können.

9. Abgeordneter  
**Otto Schily**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der in der Entschließung des Deutschen Bundestages zur Ratifizierung der Minderheitensprachen-Charta enthaltenen Aufforderung, mit den Ländern und im Kontakt mit Vertretern der deutschen Sinti und Roma zu erörtern, mit welchen zusätzlichen Maßnahmen das deutsche Romanes gefördert werden kann, inzwischen nachgekommen, oder aus welchen Gründen hat sie diese Erörterungen bisher nicht aufgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach  
vom 20. Juli 1998**

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, auch für das Romanes der deutschen Sinti und Roma das Quorum von 35 Verpflichtungen für einen Schutz nach Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu erreichen. Seitens der deutschen Rechtsordnung und Förderungsmaßnahmen des Bundes können 18 Verpflichtungen bundesweit erfüllt werden. Die Bundesregierung hat mehrfach unterstrichen, daß



sie bereit ist, einen Schutz gemäß Teil III der Charta gegenüber dem Europarat zu notifizieren, wenn ein Land in der Lage ist bzw. mehrere Länder in der Lage sind, unter Berücksichtigung der 18 bundesweit erfüllten Verpflichtungen das erforderliche Quorum von 35 Verpflichtungen zu erreichen.

Der Text der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 7. Mai 1998 ist den Ländern mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 12. Mai 1998 zugeleitet worden. Die hessische Landesregierung unterrichtete zugleich das Bundesministerium des Innern, daß sie abschließende Vorbereitungen für eine Ergänzung des Katalogs der seitens des Landes für die Minderheitensprache Romanes der deutschen Sinti und Roma einzugehenden Verpflichtungen trifft, die eine Anmeldung der Sprache gemäß Teil III der Europäischen Charta ermöglichen würde. Daher wurde entschieden, Bemühungen im Sinne der Entschließung des Deutschen Bundestages zeitlich mit der Behandlung des hessischen Kabinettschlusses zu verbinden.

Nach der hessischen Kabinettsentscheidung vom 14. Juli 1998 hat das Bundesministerium des Innern mit Schreiben vom 16. Juli 1998 der Ständigen Vertragskommission der Länder den Text für eine diesbezügliche Erklärung der Bundesrepublik Deutschland mit der Bitte zugeleitet, dazu eine Meinungsbildung der Länder herbeizuführen. Zugleich wird zur Zeit ein Schreiben an die Länder vorbereitet, mit dem unter Bezug auf die Entschließung des Deutschen Bundestages und die Kabinettsentscheidung Hessens angefragt wird, ob aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung andere Länder in der Lage sind, hinsichtlich des Romanes der deutschen Sinti und Roma – bzw. hinsichtlich Niederdeutsch – weitere konkrete Verpflichtungen einzugehen, die eine Anmeldung gemäß Teil III der Charta ermöglichen würden. Auf die direkten Kontakte der Landesverbände deutscher Sinti und Roma bzw. des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma sowie niederdeutscher Organisationen und Institutionen mit einzelnen Landesregierungen wird dabei verwiesen.

Sobald eine entsprechende Meinungsbildung der Länder vorliegt, wird das Bundeskabinett mit dem Ergebnis befaßt, um eine Notifizierung gegenüber dem Europarat vorzubereiten.

10. Abgeordneter  
**Manfred**  
**Such**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auskunft gibt die Bundesregierung über ihre Zusammenarbeit mit dem HUK/VdS-Repräsentanten für das Baltikum und Rußland, Sch., dem nach eigenem Bekunden in Riga sowie in Vilnius zweimal umfangreiche Kfz-Fahndungsdaten des Bundeskriminalamtes (BKA) abhanden gekommen und an die Ostmafia weitergegeben worden sein sollen (Auto-Zeitung Nr. 10/1994), sowie über ihre Reaktion auf die ihr in diesem Zusammenhang durch die Firma H. T., St. Petersburg, schriftlich vorgebrachten Hinweise auf Mißstände beim BKA und Bundesministerium der Justiz, und bezüglich wie vieler in Deutschland gestohlener sowie in Rußland oder im Baltikum sichergestellter Kraftfahrzeuge hat die Bundesregierung aus bestimmten Gründen in den vergangenen fünf Jahren keine Rechtshilfeersuchen auf deren Rückführung an diese Staaten übermittelt, sondern von einer dortigen Verwertung Kenntnis erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 27. Juli 1998**

Dem in der Anfrage genannten Sch. wurde in seiner Eigenschaft als Repräsentant des VdS (vormals HUK) in Rußland und den baltischen Staaten für konkrete Fahndungsaktionen der Datenbestand der in Deutschland als gestohlen gemeldeten Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Anhaltspunkte für eine mißbräuchliche Nutzung oder Weitergabe dieser Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die bereits in den Jahren 1995 und 1996 durch den Inhaber der Firma H. T., St. Petersburg, vorgebrachten Beschuldigungen gegen Bedienstete des Bundeskriminalamtes erwiesen sich als gegenstandslos. Die von der Firma H. T. ebenfalls unterrichtete Staatsanwaltschaft in Wiesbaden hat ein Verfahren gegen Bedienstete des Bundeskriminalamtes nicht eröffnet.

Das Bundesministerium der Justiz hat mit dem namentlich nicht genannten HUK-Repräsentanten Sch. nicht zusammengearbeitet.

Das Bundesministerium der Justiz hat alle Rechtshilfeersuchen, die von den zuständigen Behörden der Landesjustizverwaltungen im Hinblick auf die Rückführung in Rußland oder den baltischen Staaten sichergestellter Kraftfahrzeuge vorgelegt wurden, an die Behörden dieser Staaten auf dem jeweils vorgesehenen Geschäftsweg der Rechtshilfe in Strafsachen weitergeleitet. Kenntnisse über die Verwertung dieser Fahrzeuge liegen der Bundesregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

11. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung den physischen Zustand der Bestände der ehemaligen Reichsgerichtsbibliothek?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann  
vom 28. Juli 1998**

Die Untersuchung des Erhaltungszustandes konnte hinsichtlich der jüngeren Bestände noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Daher wird nach Zeitabschnitten und Erscheinungsformen unterschieden:

I. Inkunabeln, Durckschriften aus den Jahren 1501 bis 1700 sowie Handschriften

Es handelt sich um 240 Inkunabeln, ca. 4000 Bände aus den Jahren 1501 bis 1700 und 300 Handschriften: Hiervon sind gut 10% (474 Bände) geschädigt; 330 Bände mit überwiegend mechanischen Schäden und Insektenfraß (leichte bis mittlere Schädigungen), 65 Bände mit Wasserschäden (Schimmel) oder mechanischen Schäden oder mechanischen Schäden in Kombination mit Insektenfraß (starke Schädigungen), 57 Bände mit Wasserschäden (Schimmel) und mechanischen Schäden (starke Gefährdung). 22 Bände sind absolut vordringlich zu restaurieren, hier besteht höchste Gefährdung aufgrund einer Kombination verschiedener Schadensbilder.

## II. Drucke des 18. Jahrhunderts

Der physische Zustand der Bände des 18. Jahrhunderts (etwa 5 700 Bände) ist im Verhältnis zu den unter I. genannten Beständen als schlechter anzusehen, sowohl im Hinblick auf die mechanischen Schäden als auch hinsichtlich der Wasserschäden (Schimmel). Differenziertere Schadensfeststellungen liegen bisher nicht vor. Festgestellt und dokumentiert wurden bisher nur Schimmelschäden bei etwa 400 Bänden.

12. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD) Sind die Wiegendrucke der Reichsgerichtsbibliothek besonders gefährdet, der Nachwelt dauerhaft verlorenzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann vom 28. Juli 1998**

Die Wiegendrucke (Inkunabeln) gehören nicht zu den am stärksten beschädigten Bänden. Gleichwohl kommen auch hier nahezu alle der unter I. geschilderten Schadensbilder vor, die eine baldige Restaurierung erforderlich machen.

13. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD) Was gedenkt die Bundesregierung sofort und dauerhaft zur Sicherung der Bestände der ehemaligen Reichsgerichtsbibliothek zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann vom 28. Juli 1998**

Die Buchbestände sind derzeit in klimatisch vertretbaren Räumlichkeiten innerhalb des Geländes des Bundesgerichtshofes untergebracht. Im Hinblick auf die von der Bundesregierung angestrebte dauerhafte Sicherung der Bestände der ehemaligen Reichsgerichtsbibliothek ist es erforderlich, die Untersuchung des Erhaltungszustandes für die bisher noch nicht vollständig erfaßten jüngeren Bestände abzuschließen.

Gleichzeitig wird die Restaurierung des in der Antwort zu Frage 11 bezeichneten geschädigten Bestandes weiter voranzutreiben sein. Es geht dabei um konservierende Arbeiten, die sowohl unter zeitlichen als auch Kostengesichtspunkten als sehr aufwendig zu bezeichnen sind. Dazu gehören insbesondere Entsäuerungsmaßnahmen in erheblichem Umfang, um drohende weitere Schädigungen aufzuhalten.

Für die Sicherung bzw. Restaurierung dieser Buchbestände wurden bereits 200 000 DM vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt. In der Haushaltsplanung sind weitere 750 000 DM enthalten. Zur Sichtung und Pflege des Bestandes wurden bisher drei bzw. vier Stellen beim Bundesgerichtshof bewilligt, die bis zum 31. Dezember 2001 befristet sind. Über eine mögliche Etatisierung weiterer Mittel wird entsprechend dem Fortschritt der Konservierungsarbeiten zu entscheiden sein.

14. Abgeordneter  
**Benno  
Zierer**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Sterilisationen sind seit dem Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes an einwilligungsunfähigen Volljährigen vorgenommen worden, und welche Gründe lagen für die Sterilisation im einzelnen vor?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann  
vom 22. Juli 1998**

Die Häufigkeit von und die Gründe für Sterilisationen sind für den Zeitraum vom Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes am 1. Januar 1992 bis zum Ende des Jahres 1994 in dem von der Bundesregierung erstellten Bericht über die praktischen Auswirkungen der im Betreuungsgesetz enthaltenen Regelungen zur Sterilisation vom 20. Februar 1996, Drucksache 13/3822, dargestellt; weitergehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung für diesen Zeitraum nicht vor.

Für die Zeit nach dem Berichtsstichtag verfügt die Bundesregierung nur über Erkenntnisse aufgrund der Sondererhebungen der Landesjustizverwaltungen zum Betreuungsrecht. Diese statistischen Erhebungen geben lediglich über die Häufigkeit vormundschaftsgerichtlicher Verfahren Auskunft, in denen die nach § 1905 BGB erforderliche Genehmigung des Vormundschaftsgerichts zu einer von dem (gemäß § 1899 Abs. 2 BGB besonders bestellten) Betreuer erteilten Einwilligung in die Sterilisation des Betreuten beantragt wird; sie weisen zugleich die Zahl der Fälle aus, in denen die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung erteilt, die Erteilung der Genehmigung abgelehnt oder das Verfahren in sonstiger Weise beendet worden ist. Über die Frage, in wie vielen Fällen eine Sterilisation tatsächlich durchgeführt worden ist und welche Gründe für die Sterilisation maßgebend waren, besagen die Erhebungen nichts. Die Statistiken können Ihnen auf Wunsch gerne überlassen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

15. Abgeordneter  
**Detlev  
von Larcher**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß durch den im Rahmen der Finanzreform 1969/70 eingeführten großen Steuerverbund (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer als Gemeinschaftssteuern) das Ausgleichsvolumen des Länderfinanzausgleichs reduziert werden sollte, und woraus läßt sich diese gesetzgeberische Absicht entnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 29. Juli 1998**

Eine Verringerung des Ausgleichsvolumens des Länderfinanzausgleichs spielte bei der Einführung des großen Steuerverbunds im Rahmen der Finanzreform 1969/70 nicht die entscheidende Rolle. Zwar wird in der Begründung des Regierungsentwurfs festgestellt, daß die Beteiligung der

Länder an der Umsatzsteuer die Steuerkraftunterschiede der Länder verringere, so daß sich auch die Beiträge und Zuweisungen im Länderfinanzausgleich von 1 740 Mio. DM auf 1 607 Mio. DM verringerten. Gleichzeitig wird jedoch dargelegt, daß die Einbeziehung der Umsatzsteuer in den Steuerverbund allein nicht genüge, um die großen Unterschiede in der Finanzausstattung der Länder zu verringern bzw. die Finanzausstattung der leistungsschwächsten Länder zu verbessern. Zugleich mit der Steuerneuverteilung zwischen Bund und Ländern sei deshalb der Länderfinanzausgleich erheblich zu intensivieren (vgl. im einzelnen Drucksache V/2861 vom 30. April 1968, Textziffern 154 und 155).

16. Abgeordneter  
**Detlev von Larcher**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß bei einer Einführung des Trennsystems (Umsatzsteuer an den Bund, Einkommen- und Körperschaftsteuer an die Länder) nach dem Länderfinanzausgleichsrecht (95 v. H. Auffüllung im Länderfinanzausgleich) die Ausgleichszahlungen drei- bis viermal so hoch sein würden wie heute, und wieviel (absolut und in v. H.) würden davon nach den Zahlen von 1997 an die neuen Länder fließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 29. Juli 1998**

Die Einführung eines Trennsystems bei den Gemeinschaftssteuern würde ihren Sinn verfehlen, wenn sie nicht mit größerer finanzieller Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften verbunden wäre. Darauf müßte auch das Länderfinanzausgleichssystem ausgerichtet werden. Im übrigen können die Finanzkraftstrukturen des Jahres 1997 nicht auf Dauer als statisch betrachtet werden.

17. Abgeordnete  
**Heide Mattischeck**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis des Bundesministeriums der Finanzen, in der für die Öffentlichkeitsarbeit bestimmten Broschüre „Einkommen- und Lohnsteuer“ ein Einlegeblatt zu verwenden, das die Verantwortlichkeit für das Scheitern der Steuerreform im Vermittlungsverfahren der SPD zuschreibt?
18. Abgeordnete  
**Heide Mattischeck**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung diese Praxis mit der verfassungsrechtlichen Pflicht für vereinbar, diese Schriften nicht in einer Weise zu verwenden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte, zumal kurz vor der Bundestagswahl?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. Juni 1998**

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Öffentlichkeitsarbeit von Staatsorganen (Urteil vom 2. März 1977) fällt es in den Rahmen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit der Regierung, „ihre Maßnahmen

und Vorhaben sowie die künftig zu lösenden Fragen dar(zu)legen und (zu) erläutern. Eine verantwortliche Teilhabe der Bürger an der politischen Willensbildung des Volkes setzt voraus, daß der einzelne von den zu entscheidenden Sachfragen, von den durch die verfaßten Staatsorgane getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschlägen genügend weiß, um sie beurteilen, billigen oder verwerfen zu können."

Dementsprechend enthielt die Broschüre vom Februar 1997 im Vorwort und auf Seite 10 Hinweise auf die von der Bundesregierung angestrebte Steuerreform.

Nach dem Scheitern der Steuerreform im Vermittlungsverfahren sind diese Ausführungen in einem Einlegeblatt an die aktuelle Entwicklung angepaßt worden. Dort wird sachlich zutreffend über das parlamentarische Verfahren informiert. Die Ausführungen geben Ziele und Verlauf der Steuerreformverfahrens korrekt wieder und halten sich im Rahmen der verfassungsmäßig gebotenen Informationspflicht der Bundesregierung. Die Broschüre wurde im Februar dieses Jahres neu aufgelegt.

19. Abgeordneter  
**Jörg-Otto Spiller**  
(SPD)
- Hat der Bund haushaltsmäßige Vorsorge getroffen, um – wie angekündigt – für das Jahr 1999 die Sonder-Bundesergänzungszuweisungen zu kürzen, und will er den Ländern die Mitfinanzierung dieser Sonderbedarfe auferlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 22. Juli 1998**

Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1999 sind Zuweisungen an die Länder gemäß der geltenden Rechtslage des § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern veranschlagt.

Bremen und Saarland haben gemäß § 11 Abs. 6 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern von 1995 bis 1998 jährlich Sonder-Bundesergänzungszuweisungen zur Haushaltssanierung erhalten. Es ist beabsichtigt, diese 1998 auslaufenden Sanierungshilfen für die Länder Bremen und Saarland auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes als gemeinsame Finanzierung – je zur Hälfte – von Bund und Ländern fortzusetzen. Die Neuregelung kann bei der Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erfolgen.

20. Abgeordneter  
**Jörg-Otto Spiller**  
(SPD)
- In welcher Weise will der Bund nach der beabsichtigten Veränderung der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen seine verbleibenden Belastungen gegenfinanzieren, und wie sollen nach Vorstellung der Bundesregierung die auf die Länder zukommenden zusätzlichen Lasten auf die einzelnen Länder aufgeteilt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 22. Juli 1998**

Die vorgesehene Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern wird nicht zu einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt 1999 führen. Im Zusammenhang mit der Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich wird ein sachgerechter Maßstab für die Verteilung der zusätzlichen Lasten auf die einzelnen Länder gefunden werden müssen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

21. Abgeordneter  
**Halo**  
**Saibold**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die Meldungen der „Kontraste“-Sendung vom 9. Juli 1998 bestätigen, wonach im Vertrag zu der Hermes-Bürgschaft für die Lieferungen der Firma Siemens zur Nachrüstung des Atomkraftwerkes (AKW) in Mochovce festgehalten ist, daß „Siemens erklären soll, daß der westliche Standard erreicht wird“ und daß außerdem keine definitive Vereinbarung über die Stilllegung des Atomkraftwerkes Bohunice nach Inbetriebnahme des AKW Mochovce im Vertrag enthalten ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus  
vom 24. Juli 1998**

Der deutsche Exporteur hat im Rahmen des Hermes-Verfahrens erklärt, daß der Sicherheitsstandard des Kraftwerks Mochovce dem seinerzeitigen Sicherheitskonzept der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung entspricht und damit westlichen Sicherheitsstandards gleichkommt. Diese Erklärung ist gemäß den Allgemeinen Bedingungen zur Übernahme von Ausfuhrergewährungen rechtlich verbindlicher Bestandteil der Indeckungnahme des Geschäfts.

Die Bedingung, das Kraftwerk Bohunice abzuschalten, war Geschäftsgrundlage der Indeckungnahmeentscheidung der Bundesregierung, jedoch keine auflösende Bedingung in dem Deckungsvertrag mit dem deutschen Exporteur. Dies wäre auch nicht möglich, da anderenfalls der deutsche Exporteur für eine Zusage verantwortlich gemacht würde, deren Einhaltung bei der slowakischen Regierung liegt.

Der Beschluß der slowakischen Regierung vom 14. Mai 1994 über den vorübergehenden Weiterbetrieb des Kernkraftwerkes Bohunice und dessen Schließung bei Fertigstellung des Kernkraftwerkes Mochovce gilt fort. Er ist mehrmals in jüngerer Zeit bestätigt worden, zuletzt Ende Juni 1998 in einem Schreiben der slowakischen Außenministerin an den britischen Außenminister Robin Cook.

22. Abgeordneter  
**Halo**  
**Saibold**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß die Firma Siemens für ca. 275 Mio. DM das alte Atomkraftwerk in Bohunice „nachgerüstet“ hat, und wurden auch diese Lieferungen mit einer Hermes-Bürgschaft abgesichert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus**  
**vom 24. Juli 1998**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Siemens Arbeiten am Kraftwerk Bohunice durchführt, die bis zu dessen endgültiger Abschaltung sicherheitstechnisch erforderlich sind. Eine Hermes-Ausfuhrleistung gibt es für dieses Geschäft nicht.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

23. Abgeordnete  
**Monika**  
**Ganseforth**  
(SPD)
- In wie vielen Fällen wurden Arbeitslosen ihre Ansprüche auf Arbeitslosengeld abgesprochen, weil sie eine ehrenamtliche Tätigkeit über den seit 1. Januar 1998 zulässigen Rahmen von 15 Stunden hinaus ausgeübt haben, und wie viele Fälle gab es nach der bis dahin gültigen Regelung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier**  
**vom 21. Juli 1998**

Den Anspruch auf Arbeitslosengeld ausschließen können nur solche ehrenamtlichen Tätigkeiten, die in einem Beschäftigungsverhältnis ausgeübt werden. Der Begriff des Ehrenamtes umfaßt eine Vielzahl von Facetten. Grundsätzlich läßt sich unterscheiden in Tätigkeiten, die – wie z. B. als Pfarrgemeinderatsmitglied oder Vereinsmitglied – üblicherweise nicht auch in einem Beschäftigungsverhältnis, sondern neben einer Tätigkeit als Arbeitnehmer außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit ausgeübt werden. Diese bleiben bei der Prüfung, ob die 15-Stunden-Grenze im Einzelfall eingehalten wird – der Arbeitnehmer also beschäftigungslos ist –, unberücksichtigt. Darüber hinaus gibt es aber ehrenamtliche Tätigkeiten – insbesondere im sozialen Bereich –, die auch in einem Beschäftigungsverhältnis ausgeübt werden können. Ob ein solches Beschäftigungsverhältnis im Einzelfall vorliegt, ist vom zuständigen Arbeitsamt nach Prüfung der jeweiligen Gesamtumstände zu entscheiden.

Statistische Daten zur Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld, deren Leistungsbezug wegen der Ausübung einer ehrenamtlichen Beschäftigung von mindestens 15 Stunden wöchentlich – bzw. bis zum 31. Dezember 1997 von mindestens 18 Wochenstunden – endete, liegen nicht vor, da die Bundesanstalt für Arbeit die Gründe für die Beendigung des Leistungsbezuges nicht differenziert erfaßt.



24. Abgeordneter  
**Günter Gloser**  
(SPD)                      Wie viele Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und der Arbeitsbeschaffung wurden von der Bundesanstalt für Arbeit in den Monaten März, April, Mai, Juni 1998 sowie in den entsprechenden Monaten der Jahre 1993, 1994 und 1997 bewilligt?
25. Abgeordneter  
**Günter Gloser**  
(SPD)                      In welcher Höhe belaufen sich die jeweiligen finanziellen Bindungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 24. Juli 1998**

Der Umfang der finanziellen Bindungen der Bundesanstalt für Arbeit bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) ergibt sich aus den Bindungen der Arbeitsämter für alle Förderfälle. Die sich insoweit arbeitsmarktpolitisch ergebende Gesamtentlastungswirkung bei FbW und ABM ist für die jeweiligen Berichtsmonate in den Tabellen 1 und 2 jeweils in der 1. Spalte ausgewiesen. In der 2. Spalte sind die Eintritte in FbW und die Vermittlungen in ABM und in der 3. Spalte die Gesamtbindungen ausgewiesen, die sich aus der erforderlichen Finanzierung aller Förderfälle ergeben. Die Zahlen für die Jahre 1993 und 1994 sowie 1997 und 1998 belegen, daß die arbeitsmarktpolitische Gesamtentlastungswirkung in den Jahren 1994 und 1998 jeweils deutlich unter den vergleichbaren Zahlen des Vorjahres liegt.

Tabelle 1

## Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

FbW (notwendige Förderung)	Gesamt- entlastungs- wirkung durch FbW (Teilnehmer notwendige Förderung <sup>1)</sup> )	Eintritt mit notwendiger Förderung <sup>1)</sup> )	Gesamt- bindungen <sup>4)</sup> Ausgabemittel FbW Ende Berichtsmonat (in Mio. DM)
Juni 1998	358 939	53 985	9 687,8
Mai 1998	346 725	62 430	8 888,7
April 1998	323 202	<sup>2)</sup>	8 090,3
März 1998	308 857	<sup>2)</sup>	7 416,0
Juni 1997	422 211	25 599	11 224,0
Mai 1997	442 955	29 366	10 781,7
April 1997	457 699	41 488	10 408,9
März 1997	468 908	44 797	9 787,4

<sup>1)</sup> Vergleichbarkeit der Angaben für 1998 mit den Vorjahren ist wegen methodischer Änderungen bei der Erhebung nur begrenzt aussagekräftig. Für die Vergleichbarkeit der Daten mit 1998 wurden auch für die Jahre 1993 und 1994 lediglich die Ergebnisse mit notwendiger Förderung herangezogen.

<sup>2)</sup> Aufgrund des ab 1998 eingeführten neuen Statistikverfahrens liegen der Bundesanstalt die Eintrittsdaten erst ab Mai vor; es ist vorgesehen, die Eintritte der Monate Januar bis April 1998 im August nachzuerheben.

<sup>4)</sup> Überhang aus Vorjahren und Bindungen aufgrund von Bewilligungen im jeweiligen Haushaltsjahr.

FbW (notwendige Förderung)	Gesamt- entlastungs- wirkung durch FbW (Teilnehmer notwendige Förderung <sup>1)</sup> )	Eintritt mit notwendiger Förderung <sup>1)</sup> )	Gesamt- bindungen <sup>4)</sup> Ausgabemittel FbW Ende Berichtsmonat (in Mio. DM)
Juni 1994	439 731	38 609	10 431,5
Mai 1994	436 434	44 123	9 466,9
April 1994	421 213	36 510	8 722,4
März 1994	421 136	36 935	8 260,7
Juni 1993	626 609	31 584	<sup>3)</sup>
Mai 1993	620 205	41 349	<sup>3)</sup>
April 1993	610 670	52 556	<sup>3)</sup>
März 1993	587 111	67 800	<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vergleichbarkeit der Angaben für 1998 mit den Vorjahren ist wegen methodischer Änderungen bei der Erhebung nur begrenzt aussagekräftig. Für die Vergleichbarkeit der Daten mit 1998 wurden auch für die Jahre 1993 und 1994 lediglich die Ergebnisse mit notwendiger Förderung herangezogen.

<sup>2)</sup> Aufgrund des ab 1998 eingeführten neuen Statistikverfahrens liegen der Bundesanstalt die Eintrittsdaten erst ab Mai vor; es ist vorgesehen, die Eintritte der Monate Januar bis April 1998 im August nachzuerheben.

<sup>3)</sup> Gesamtbindungsdaten liegen der Bundesanstalt für 1993 nicht vor, da erst zum 1. Januar 1994 mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWPG) alle Förderungsleistungen der beruflichen Fortbildung und Umschulung zu Ermessensleistungen ausgestaltet wurden und somit dezentral zu bewirtschaften sind.

<sup>4)</sup> Überhang aus Vorjahren und Bindungen aufgrund von Bewilligungen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Tabelle 2

## Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

	Gesamt- entlastungs- wirkung durch Arbeitnehmer in ABM Ende Berichtsmonat	Vermittlungen in ABM im Berichtsmonat <sup>1)</sup> )	Gesamt- bindungen <sup>3)</sup> Ausgabemittel ABM Ende Berichtsmonat (in Mio. DM)
Juni 1998	209 929	46 164	6 416,7
Mai 1998	176 035	35 075	5 770,7
April 1998	152 634	31 536	4 963,2
März 1998	135 878	22 671	4 318,5
Juni 1997	226 045	14 494	7 112,0
Mai 1997	237 889	16 387	6 989,1
April 1997	245 080	21 834	6 856,3
März 1997	243 266	17 562	6 695,5

<sup>1)</sup> Ab Mai 1998 Zugänge in ABM.

<sup>3)</sup> Überhang aus Vorjahren und Bindungen aufgrund von Bewilligungen im jeweiligen Haushaltsjahr.

	Gesamtentlastungswirkung durch Arbeitnehmer in ABM Ende Berichtsmonat	Vermittlungen in ABM im Berichtsmonat <sup>1)</sup>	Gesamtbindungen <sup>3)</sup> Ausgabemittel ABM Ende Berichtsmonat (in Mio. DM)
Juni 1994	253 398	34 714	8 255,2
Mai 1994	238 932	31 815	7 690,3
April 1994	224 893	31 247	7 133,8
März 1994	206 068	27 031	6 424,4
Juni 1993	283 351	14 602	<sup>2)</sup>
Mai 1993	307 818	12 330	<sup>2)</sup>
April 1993	329 305	14 217	<sup>2)</sup>
März 1993	360 854	21 966	<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ab Mai 1998 Zugänge in ABM.

<sup>2)</sup> Daten nicht mehr verfügbar.

<sup>3)</sup> Überhang aus Vorjahren und Bindungen aufgrund von Bewilligungen im jeweiligen Haushaltsjahr.

26. Abgeordneter

**Wilhelm  
Schmidt  
(Salzgitter)**  
(SPD)

Wie hoch wäre die Zahl der offiziell in der amtlichen Statistik registrierten Arbeitslosen im Erhebungsmonat Juni 1998, wenn noch die Rechtsgrundlagen für die Arbeitslosenstatistik des Jahres 1982 Gültigkeit gehabt hätten, und worin liegen die Unterschiede zwischen der damals und der heute geltenden Statistik?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 21. Juli 1998**

Die Kernvoraussetzungen Beschäftigungslosigkeit [oder nur kurzzeitige (seit 1998 unter 15 Stunden pro Woche) Beschäftigung], Beschäftigungssuche einschließlich Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung und persönliche Arbeitslosmeldung beim Arbeitsamt bestimmen seit dem Jahr 1950 den statistischen Arbeitslosenbegriff. In der Arbeitslosenstatistik wurden und werden daher keine Personen berücksichtigt, die der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen. Dagegen war und ist der Bezug von Leistungen kein Kriterium für die Zählung einer Person als Arbeitsloser.

Nach der Logik dieser Arbeitslosendefinition werden Personen, die zwar Leistungen beziehen, aber dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, nicht als Arbeitslose gezählt. Dazu zählen sowohl die Leistungsbezieher wegen Minderung der Leistungsfähigkeit oder Arbeitsunfähigkeit (§§ 125, 126 SGB III, die die schon 1981 eingeführten §§ 105 a, 105 b AFG am 1. Januar 1998 ablösen) wie auch die Leistungsempfänger nach § 428 SGB III (der den 1986 eingeführten § 105 c AFG ablöst). Gemäß letzterer Regelung haben mindestens 58jährige Personen die Möglichkeit, auch dann Arbeitslosengeld bzw. -hilfe beziehen zu können, wenn sie nicht mehr bereit sind, jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen, und erklären, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine – abschlagsfreie – Altersrente beantragen zu wollen. Dabei liegt die Wahl dieser Möglichkeit allein beim Arbeitslosen. In der Regel handelt es sich um arbeitslose Arbeitnehmer, die aufgrund von Sozialplanleistungen sozial abgesichert in den Ruhestand gehen wollen.

Im Mai 1998 machten 198 936 Personen (die Junizahl liegt wegen Problemen mit der Datenverarbeitung nicht vor) vom § 428 SGB III Gebrauch. Gleichzeitig gab es aber gut 300 000 registrierte Arbeitslose im Alter von mindestens 58 Jahren, von denen ein nicht unbeträchtlicher Teil diese Möglichkeit ohne Nachteile bei der späteren Rente nutzen könnte, es aber mangels aktueller Information nicht tut. Für diesen Personenkreis überzeichnet die Arbeitslosenstatistik daher die Anzahl der Personen, die tatsächlich noch an einer Arbeitsaufnahme interessiert sind.

In den neuen Bundesländern gab es für Arbeitslose bis Ende 1992 die besondere Regelung, schon mit 55 Jahren die Beschäftigungssuche und die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung einstellen zu können. Vorruhestands- bzw. Altersübergangsgeld zu beziehen und damit die Zeit bis zum Bezug einer Altersrente zu überbrücken. Im Mai 1998 gab es noch 1 423 Personen, die Altersübergangsgeld bezogen. Da sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, zählen auch diese Personen zwar zu den Leistungsempfängern, aber nicht zu den Arbeitslosen.

Da die im Juni 1998 registrierte Zahl an arbeitslosen Arbeitnehmern nach den gleichen Grundprinzipien erhoben wird, die auch im Jahr 1982 gegolten haben, ergibt sich kein Umrechnungsbedarf. Wie 1982 weist auch die aktuelle Arbeitslosenstatistik exakt die Zahl der Personen aus, die angeben, an einer zumutbaren Beschäftigung interessiert zu sein, höchstens kurzzeitig beschäftigt sind sowie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und deshalb auch offiziell registriert werden, nachdem sie sich persönlich beim Arbeitsamt gemeldet haben.

27. Abgeordneter  
**Benno  
Zierer**  
(CDU/CSU)

Um wie viele Personen ist die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Zeitraum von Februar bis Juni 1998 zurückgegangen und die Zahl der in „Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ – wie Strukturanpassungsmaßnahmen, allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) und Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) – stehenden Personen im selben Zeitraum gestiegen (bitte die Differenz zu den Zahlen des jeweiligen Vormonats des Jahres 1998 der Rechnung zugrunde legen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 21. Juli 1998**

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Zahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung (FbW) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden. Wegen Änderungen in der Statistik liegen für SAM keine mit den aktuellen Zahlen vergleichbaren Daten für die Monate Februar und März vor.

Die Zahlen für FbW lassen sich wegen Umstellung der Statistik nicht direkt mit dem Vorjahr vergleichen. Nach dem ab Januar 1998 geltenden Erhebungsverfahren würden die bis Ende 1997 veröffentlichten Werte um etwa 10% niedriger liegen. Daraus kann man näherungsweise ableiten, daß die Zahl der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen in Westdeutschland im Juni 1998 etwa 10% niedriger war als vor einem Jahr und auch in Ostdeutschland leicht unter Vorjahresstand lag.

Wie man aus den Tabellen ersieht, ist die Zahl der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Westdeutschland von Februar bis Juni lediglich moderat angestiegen. Sie liegt insgesamt im Juni noch unter dem Vorjahr. Gleichzeitig liegt die Arbeitslosigkeit mit 134 000 deutlich unter Vorjahresniveau. Nicht die aktive Arbeitsmarktpolitik, sondern der Konjunkturaufschwung, der zusehends an Breite gewinnt, sorgt in Westdeutschland für diesen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit.

In Ostdeutschland ist von Februar bis Juni 1998 ein deutlicher Anstieg der Zahl der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen festzustellen. Die Zahl der Teilnehmer an ABM und Weiterbildungsmaßnahmen liegt aber im Juni noch niedriger als vor einem Jahr. Und mit den Strukturanpassungsmaßnahmen wird nicht etwa der zweite Arbeitsmarkt ausgeweitet, sondern vor allem für mehr reguläre Beschäftigung durch Lohnkostenzuschüsse für Wirtschaftsunternehmen gesorgt. Die Zahl der Strukturanpassungsmaßnahmen außerhalb von Wirtschaftsunternehmen ist von Juni 1997 bis 1998 sogar leicht zurückgegangen.

Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Teilnehmern  
an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Jahr 1998 in Tausend

Westdeutschland

	Arbeitslose		ABM		FbW		SAM	
	Bestand	zum Vormonat	Bestand	zum Vormonat	Bestand	zum Vormonat	Bestand	zum Vormonat
Februar	3 214		52		172		×	
März	3 075	- 139	52	0	181	+ 9	×	×
April	2 952	- 123	53	+ 1	188	+ 7	11	×
Mai	2 825	- 127	54	+ 1	197	+ 9	12	+ 1
Juni	2 773	- 52	58	+ 4	199	+ 2	12	+ 0
		zum Vorjahr - 134		zum Vorjahr - 3		zum Vorjahr ×		zum Vorjahr + 4

Ostdeutschland

	Arbeitslose		ABM		FbW		SAM	
	Bestand	zum Vormonat	Bestand	zum Vormonat	Bestand	zum Vormonat	Bestand	zum Vormonat
Februar	1 605		77		121		×	
März	1 548	- 57	84	7	128	+ 7	×	×
April	1 469	- 79	100	+ 16	135	+ 7	145	×
Mai	1 372	- 97	122	+ 22	149	+ 14	161	+ 16
Juni	1 302	- 70	152	+ 30	160	+ 11	176	+ 15
		zum Vorjahr - 13		zum Vorjahr - 13		zum Vorjahr ×		zum Vorjahr + 107

× = direkter Vergleich mit den aufgeführten Zahlen wegen Änderung der Statistik nicht möglich.

28. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen (ggf. Schätzungen), wie viele der Arbeitsplätze, in die im Zeitraum zwischen Februar und Juni 1998 bislang Arbeitslose außerhalb der „Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ eingestellt worden sind, zeitlich befristet sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 21. Juli 1998**

Exakte statistische Zahlenangaben liegen zu dieser Frage nicht vor.

Um einen Annäherungswert zu erhalten, hat die Bundesanstalt für Arbeit folgende Berechnung durchgeführt:

Im Betrachtungszeitraum Februar bis Juni 1998 vermittelte die Bundesanstalt für Arbeit 1 237 335 Arbeitsuchende in Beschäftigungen über sieben Kalendertage. Darunter befanden sich 835 205 Vermittlungen von Arbeitslosen. Bereinigt man diese Zahl um die Vermittlungen mit Hilfe der aktiven Arbeitsmarktpolitik verbleiben 457 495 Vermittlungen von Arbeitslosen in Beschäftigungen über sieben Tage Dauer.

Von allen im o. g. Zeitraum getätigten Vermittlungen über sieben Kalendertage errechnet sich eine durchschnittliche Verteilung von 52% in unbefristete und 48% in befristete Beschäftigungen. Legt man diesen Verteilwert zugrunde, so wurden annähernd 219 600 Arbeitslose in nicht geförderte befristete Beschäftigungen vermittelt.

29. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Welche Anhaltspunkte sieht die Bundesregierung für die Begründung der Annahme, daß der gegenwärtige Rückgang der Zahl der Arbeitslosen nicht saisonaler Natur ist, sondern sich vertiefen dürfte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 21. Juli 1998**

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist stetig und verlässlich und geht deutlich über das saisonübliche Maß hinaus. Nach Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit von Dezember 1997 bis Juni 1998 saisonbereinigt um 251 000 zurückgegangen.

Noch im Oktober 1997 waren rd. 423 500 mehr Arbeitslose registriert als im Oktober 1996; im Dezember 1997 waren es nur noch rd. 373 400 mehr als im Dezember 1996; im Februar 1998 waren es rd. 147 500 mehr als im Februar 1997; im April 1998 nur noch rd. 73 900 mehr als April 1997. Erstmals im Mai 1998 lag die Zahl der Arbeitslosen um rd. 58 300 unter Vorjahresniveau, im Juni 1998 jetzt um rd. 147 400 niedriger als im Juni 1997.

Weitere deutliche Signale für den Aufschwung am Arbeitsmarkt sind die steigenden Zahlen von offenen Stellen, Vermittlungen und Abgängen aus Arbeitslosigkeit.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wird sich aller Voraussicht nach in nächster Zeit fortsetzen. Während im Jahreswirtschaftsbericht noch davon ausgegangen wurde, daß die Zahl der Arbeitslosen zum Jahresende um etwa 200 000 unter dem Vorjahr liegen wird, so ist nun zu erwarten, daß die Entwicklung deutlich günstiger verlaufen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

30. Abgeordnete  
**Annelie Buntensch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung Auskunft geben, wann jeweils der Bundesminister der Verteidigung, das Bundesministerium der Verteidigung und deren nachgeordneten Stellen davon unterrichtet wurden, daß in den Jahren 1991 bis 1993 auf dem Bundeswehrgelände in Putlos Jürgen Rieger und/oder andere Rechtsextremisten an Veranstaltungen teilgenommen haben (vgl. „stern“ vom 30. April 1998), und inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, ob sich diese an den Tagen der offenen Tür 1991 bis 1993 auch außerhalb der Öffnungszeiten für Besucherinnen und Besucher auf dem Bundeswehrgelände aufgehalten haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert  
vom 20. Juli 1998**

Der Truppenübungsplatzkommandantur Putlos wurde 1993 bekannt (Quelle nicht mehr feststellbar), daß Jürgen Rieger in einer „Gruppe militärhistorischer Fahrzeuge“ mit einem eigenen Wehrmachtswagen am Tag der offenen Tür teilnehmen wollte. Die Kommandantur hat dies verhindert, indem sie dem Leiter dieser Gruppe ankündigte, er habe die Veranstaltung zu verlassen, wenn Jürgen Rieger sich beteiligen sollte.

Das Bundesministerium der Verteidigung wurde am 9. Januar 1998 durch die Truppenübungsplatzkommandantur Putlos davon in Kenntnis gesetzt, daß die Presse zur angeblichen Teilnahme Jürgen Riegers oder anderer Rechtsextremisten an Tagen der offenen Tür in Putlos recherchiere.

Weder dem Bundesministerium der Verteidigung noch den zuständigen nachgeordneten Dienststellen liegen Informationen darüber vor, daß Jürgen Rieger sich in den Jahren 1991 bis 1993 auf dem Bundeswehrgelände in Putlos aufgehalten haben könnte. Unterlagen über Tage der offenen Tür vor 1994 sind nicht mehr vorhanden. Teilnehmerlisten werden grundsätzlich nicht angefertigt. Gäste haben an diesen Tagen freien Zutritt zu der Veranstaltung.

Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß das Bundesministerium der Verteidigung den Sachverhalt in Antworten auf parlamentarische Anfragen vom 8. Januar 1998 und 1. April 1998 umfassend dargelegt hat.

31. Abgeordnete  
**Annelie Buntensch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls eingeleitet, um zu verhindern, daß Rechtsextremisten in den Jahren 1991 bis 1993 auf dem Bundeswehrgelände in Putlos an Veranstaltungen teilnahmen, und inwieweit sind diese Maßnahmen erfolgreich bzw. nicht erfolgreich durchgeführt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert  
vom 20. Juli 1998**

Angesichts fehlender Hinweise auf Teilnahme von Rechtsextremisten an Veranstaltungen auf dem Bundeswehrgelände in Putlos in den Jahren 1991 bis 1993 bestand für das Bundesministerium der Verteidigung kein Anlaß, konkrete Maßnahmen einzuleiten.

32. Abgeordneter  
**Winfried  
Nachtwei**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Maße (Länge/Breite) haben die jeweiligen Start- und Landebahnen auf den von den Alliierten bzw. der Bundeswehr genutzten militärischen Einrichtungen in Deutschland, und welche Maße sollen sie nach Abschluß der derzeitigen bzw. in Planung befindlichen baulichen Veränderungen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose  
vom 22. Juli 1998**

Die erbetenen Angaben können Sie aus der nachfolgenden Auflistung entnehmen. Aus derzeitiger Sicht werden sich die Abmessungen nicht ändern.

Stand: 2. Juli 1998

Militärisch genutzte Flugplätze in der Bundesrepublik Deutschland \*\*)

Lfd. Nr.	Name	Anschrift	Flugplatz-Höhe	Startbahn	
				Länge (von Schwelle zu Schwelle)	Breite (ohne S/L Schultern)
1	Altenstadt	Luftlande-/Lufttransportschule Abt. Flugbetrieb, Burglachberg- straße 30, 86972 Altenstadt	739 m 2425 ft	700 m	30 m
2	Büchel	Jagdbombergeschwader 33 Postfach 33 A3, 56809 Cochem	478 m 1568 ft	2507 m	45 m
3	Bückerburg	Flugbetriebsstaffel Heeresfliegerwaffenschule Achumer Str. 1, 31675 Bückeberg	70 m 230 ft	1832 m	45 m
4	Celle	Stab/Flugbetriebsstaffel Flg Abt 161, Immelmann-Kaserne 29225 Celle	39,3 m 129 ft	1831 m	45 m
5	Cottbus	Bundeswehr Heeresfliegerverbindungs- und Aufklärungsstaffel 400 Burger Chaussee 1, 03044 Cottbus	69 m 227 ft	1571 m	35 m
6	Diepholz	Fliegerhorststaffel, Postfach 113304, 49341 Diepholz	38,7 m 127 ft	1283 m	45 m
7	Eggebek	Marinefliegergeschwader 2 Flugsicherungs-/Flugabwehrstaffel Postfach 3317, 24961 Tarp	19,7 m 65 ft	2440 m	30 m
8	Erding	Fliegerhorststaffel, Landshuter Str. 70, 85435 Erding	462 m 1514 ft	2517 m	30 m

\*\*) Quelle = Militärisches Luftfahrthandbuch, AFBw, Stand: Juni 1998



Stand: 2. Juli 1998

## Militärisch genutzte Flugplätze in der Bundesrepublik Deutschland\*\*)

Lfd. Nr.	Name	Anschrift	Flugplatz-Höhe	Startbahn	
				Länge (von Schwelle zu Schwelle)	Breite (ohne S/L Schultern)
9	Faßberg	Heeresfliegerregiment 10 Fliegende Abteilung 101, Stab-/Flugbetriebsstaffel Postfach 620, 29324 Faßberg	74,7 m 245 ft	2439 m 1000 m	29 m 50 m
10	Fritzlar	Stab/Flugbetriebsstaffel Flg Abt 361 Georg-Friedrich-Kaserne 34560 Fritzlar	173 m 568 ft	1035 m	30 m
11	Fürstenfeldbruck	Fliegerhorststaffel, Postfach 1264 AH 82242 Fürstenfeldbruck	519 m 1703 ft	2744 m 1225 m	46 m 19 m
12	Geilenkirchen	NAEWF/E - 3 A, Component SWAC Postbox 41700, 52511 Geilenkirchen	90,2 m 296 ft	3051 m	45 m
13	Hohn	Lufttransportgeschwader 63 Hugo-Junkers-Kaserne, Bw 105/100 24791 Alt Duvenstadt	11,8 m 39 ft	2440 m	30 m
14	Holzendorf	LTG 62, LTGrp Holzendorf Flugbetriebsstaffel, Postfach 63904 06926 Holzendorf	81 m 266 ft	2420 m	30 m
15	Hopsten	Jagdgeschwader 72 „Westfalen“ Flugbetriebsstaffel, Schorlemerstr. 80 D, 48432 Rheine	39,2 m 129 ft	2440 m	30 m
16	Ingolstadt	Wehrtechnische Dienststelle für Luftfahrzeuge-Musterprüfwesen für Luftfahrtgerät der Bundeswehr WTD 71, Dez. 340/FS-StOffz Flugplatz, 85077 Manching	367 m 1202 ft	2940 m 2439 m	60 m 30 m
17	Itzehoe, Hungriger Wolf	Heeresfliegerregiment 6 Stab/Flugbetriebsstaffel Fliegende Abteilung 61 Waldersee-Kaserne 25551 Hohenlockstedt	25 m 82 ft	500 m 708 m	30 m 100 m
18	Jever	Jagdbombergeschwader 38 „Friesland“ Flugbetriebsstaffel Upjeverstr. 1 (B4), 26419 Schortens	7,3 m 24 ft	2480 m	30 m
19	Laage	Jagdgeschwader 73 „S“ Fliegerhorst Laage Daimler-Benz-Allee 2 B3 18299 Laage-Kronskamp	42 m 138 ft	2500 m	45 m
20	Landsberg/Lech	Lufttransportgeschwader 61 Flugbetriebsstaffel Kauferinger Str. 20, 86929 Penzing	622,9 m 2044 ft	2066 m	30 m
21	Laupheim	Stab/Flugbetriebsstaffel Flg Abt 251, Kurt-Georg-Kiesinger- Kaserne, 88462 Laupheim	538,2 m 1766 ft	1646 m 600 m	30 m 50 m

\*\*) Quelle = Militärisches Luftfahrthandbuch, AFBw, Stand: Juni 1998

Stand: 2. Juli 1998

## Militärisch genutzte Flugplätze in der Bundesrepublik Deutschland \*\*)

Lfd. Nr.	Name	Anschrift	Flugplatz-Höhe	Startbahn	
				Länge (von Schwelle zu Schwelle)	Breite (ohne S/L Schultern)
22	Lechfeld	Jagdbombengeschwader 32 Flugbetriebsstaffel Schwabstadt-Kaserne 86836 Klosterlechfeld	555 m 1821 ft	2442 m	30 m
23	Memmingen	Jagdbombengeschwader 34 Flugbetriebsstaffel Schleifweg 5, 87766 Memmingerberg	634 m 2081 ft	2400 m	30 m
24	Mendig	Stab/Flugbetriebsstaffel Flg Abt 351, Gunther-Plüschow-Kaserne, 56740 Mendig	182 m 597 ft	1629 m	36 m
25	Neubrandenburg	Luftwaffenversorgungsregiment 5 Fliegerhorststaffel, Postfach 2020 17010 Neubrandenburg	69,5 m 228 ft	2293 m	45 m
26	Neuburg	Jagdgeschwader 74 „Mölders“ Flugbetriebsstaffel Wilhelm-Frankl-Kaserne 5 86633 Neuburg	381 m 1249 ft	2440 m	30 m
27	Niederstetten	Stab/Flugbetriebsstaffel Flg Abt 301, Hermann-Köhl-Kaserne 97996 Niederstetten	468,2 m 1536 ft	1012 m	30 m
28	Nörvenich	Jagdbombengeschwader 31 „Bölcke“ Flugbetriebsstaffel, Postfach 2300 C 50151 Kerpen	118 m 386 ft	2439 m	45 m
29	Nordholz	Marinefliegergeschwader 2 „Graf Zeppelin“, Flugbetriebsstaffel NATO-Marineflugplatz 27637 Nordholz	22,6 m 74 ft	2439 m	45 m
30	Rheine – Bentlage	Stab/Flugbetriebsstaffel, Flg Abt 151 Theodor-Blank-Kaserne Postfach 2153, 48411 Rheine	40,3 m 132 ft	508 m	30 m
31	Roth	Stab/Flugbetriebsstaffel Flg Abt 261 Postfach H, 91154 Roth	388 m 1273 ft	535 m	30 m
32	Schleswig	Aufklärungsgeschwader 51 „Immelmann“, Flugbetriebsstaffel Bennebecker Chaussee 134 24848 Kropp	22,2 m 73 ft	2439 m 2094 m	30 m 45 m
33	Wittmundhafen	Jagdgeschwader 71 „Richthofen“ Flugbetriebsstaffel, Isumser Str. 203, 26409 Wittmund	7,8 m 26 ft	2440 m	30 m
34	Wunstorf	Lufttransportgeschwader 62 Flugbetriebsstaffel Dyckerhoffstr. 62, 31515 Wunstorf	57 m 187 ft	1882 m 1704 m 1080 m	45 m 47 m 40 m

\*\*) Quelle = Militärisches Luftfahrthandbuch, AFBw, Stand: Juni 1998

Stand: 2. Juli 1998

## Militärisch genutzte Flugplätze in der Bundesrepublik Deutschland \*\*)

Lfd. Nr.	Name	Anschrift	Flugplatz-Höhe	Startbahn	
				Länge (von Schwelle zu Schwelle)	Breite (ohne S/L Schultern)
35	Ansbach AHP Katterbach-Kaserne	Alliiertes Hubschrauberflugplatz der US Army	467 m 1532 ft	305 m	20 m
36	Bad Kreuznach AHP	US Army	104 m 342 ft	kleiner Hubschrauberlandeplatz, keine Dimensionen veröffentlicht	
37	Baden-Baden/Oos	Ziviler Verkehrslandeplatz und alliierter Landeplatz	123 m 405 ft	1280 m	30 m
38	Bamberg AAF	Alliiertes Flugplatz US Army	251 m 823 ft	624 m	21 m
39	Baumholder AAF	Alliiertes Flugplatz US Army	442 m 1450 ft	575 m	16 m
40	Berlin-Tegel	Berliner Flughafen Gesellschaft mbH, Mitbenutzer: GAF	36,9 m 121 ft	3023 m 2424 m	46 m 46 m
41	Bonn-Hardthöhe	Militärischer Hubschrauberlandeplatz GAM	159 m 522 ft	110 m	70 m
42	Brüggen	RAF	73 m 241 ft	2487 m	45 m
43	Büdingen	US Army	130 m 427 ft	kleiner Hubschrauberlandeplatz, keine Dimensionen veröffentlicht	
44	Coleman	US Army	94 m 309 ft	914 m	21 m
45	Frankfurt a. Main Rhein-Main AB	Flughafen Frankfurt a. Main AG Mitbenutzer: US Air Force	111 m 364 m	4000 m 4000 m 4000 m	60 m 45 m 45 m
46	Freiburg i. Br.	Alliiertes und zivil genutzter Flugplatz	239 m 784 m	1240 m	30 m
47	Giebelstadt AAF	US Army	298 m 979 ft	2134 m	30 m
48	Grafenwöhr AAF	US Army	415 m 1363 ft	1019 m	23 m
49	Gütersloh	RAR	72 m 236 ft	2252 m	45 m
50	Hanau AAF	US Army	112 m 368 ft	916 m	23 m
51	Heidelberg AAF	US Army	109 m 357 ft	1055 m	30 m
52	Hohenfels AAF	US Army	444 m 1455 ft	667 m	22 m
53	Illesheim AHP	US Army	329 m 1078 ft	kleiner Hubschrauberlandeplatz, keine Dimensionen veröffentlicht	

\*\*) Quelle = Militärisches Luftfahrthandbuch, AFBw, Stand: Juni 1998

Stand: 2. Juli 1998

## Militärisch genutzte Flugplätze in der Bundesrepublik Deutschland \*\*)

Lfd. Nr.	Name	Anschrift	Flugplatz-Höhe	Startbahn	
				Länge (von Schwelle zu Schwelle)	Breite (ohne S/L Schultern)
54	Kiel – Holtenau (Unterland)	GNY	4 m 13 ft	120 m	80 m
55	Kitzingen AAF	US Army	210 m 689 ft	2 225 m	30 m
56	Köln – Bonn	Flughafen Köln – Bonn GmbH Mitbenutzer: GAF	91 ft 300 ft	3 815 m 1 863 m 2 459 m	60 m 45 m 45 m
57	Laarbruch	RAF	32 m 106 ft	2 442 m	45 m
58	Landstuhl AHP	US Army	356 m 1 167 ft	kleiner Hubschrauberlandeplatz, keine Dimensionen veröffentlicht	
59	Leighton Barracks AHP Giebelstadt	US Army	266 m 873 ft	kleiner Hubschrauberlandeplatz, keine Dimensionen veröffentlicht	
60	Meppen	Bundeswehr (WTD 91)	21 m 68 ft	600 m	60 m
61	Ramstein	US Air Force	238 m 782 ft	2 448 m	45 m
62	Schweinfurt AHP	US Army	240 m 767 ft	671 m	22 m
63	Spangdahlem AB	US Air Force	366 m 1 196 ft	3 055 m	45 m
64	Stuttgart Echterdingen AFA	Flughafen Stuttgart GmbH Mitbenutzer: US Army	396 m 1 300 ft	3 600 m	48 m
65	Vilseck AAF	US Army	412 m 1 353 ft	1 067 m	23 m
66	Wiesbaden	US Army	141 m 461 ft	2 154 m	37 m

\*\*) Quelle = Militärisches Luftfahrthandbuch, AFBw, Stand: Juni 1998

33. Abgeordneter  
**Hans  
Wallow**  
(SPD)

Trifft es zu, daß der beim Bundeswehrzentral-  
krankenhaus in Koblenz stationierte Rettungs-  
hubschrauber der Bundeswehr einem zivilen  
Anbieter Platz machen soll, und aus welchem  
Grunde soll gegebenenfalls die bewährte Flug-  
rettung der Bundeswehr an diesem Standort  
durch eine zivile ersetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 8. Juni 1998**

Die Luftwaffe beteiligt sich mit dem Hubschrauber vom Typ Bell UH 1 D auch an der zivilen Luftrettung. An den zivilen Rettungszentren werden durch die Bundeswehr pro Hubschrauber zwei Mann Besatzung – an den Bundeswehrkrankenhäusern Koblenz, Ulm und Hamburg auch das Sanitätspersonal – gestellt.

Die mittelfristig anstehende Ausphasung des Flugzeugmusters Bell UH 1 D und dessen Ersatz durch das auf militärische Erfordernisse optimierte Nachfolgemodell NH-90, welches aus technischen Gründen für diese Aufgabe nicht mehr geeignet ist, zwingt die Luftwaffe, sich schrittweise aus dem zivilen Rettungsdienst zurückzuziehen.

Da jedoch der Betrieb von Luftrettungszentren an Bundeswehrkrankenhäusern für den Sanitätsdienst der Bundeswehr im Hinblick auf seine Einsatzaufgaben unverzichtbar ist, werden derzeit Alternativen geprüft, wie auch nach Ausphasung der Bell UH 1 D die Luftrettungszentren an den Bundeswehrkrankenhäusern dauerhaft erhalten werden können. Auf der Basis einer Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz, die derzeit innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung geprüft wird, soll zunächst als Pilotprojekt am Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz ein „Betreibermodell“ erprobt werden, bei dem ein ziviler Betreiber Hubschrauber und fliegerische Besatzung stellt, die erforderliche Infrastruktur von der Bundeswehr mietet und einen Beitrag zu den Personalkosten des von der Bundeswehr eingesetzten Sanitätspersonals leistet. Interessierte Anbieter stehen zur Verfügung. Die Auswahl erfolgt in enger Abstimmung mit der Bundeswehr durch das Land Rheinland-Pfalz. Bei entsprechender Bewährung des Modells ist die Ausfächerung auf die übrigen Luftrettungsstationen der Bundeswehr vorgesehen.

34. Abgeordneter  
**Gerhard  
Zwerenz**  
(PDS)
- Trifft es zu, daß die Bundeswehr prüfen läßt, ob ihre Belange auf dem Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Wildflecken/Rhön durch die naturschutzrechtliche Sicherung des hessischen Teils des TrÜbPl als „Kernzone“ des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön beeinträchtigt würden (vgl. Main-Post vom 6. Februar 1998), und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert  
vom 23. Juli 1998**

Die Bundeswehr läßt keine derartige Überprüfung durchführen.

35. Abgeordneter  
**Gerhard  
Zwerenz**  
(PDS)
- Trifft es zu, daß auf diesem TrÜbPl-Gelände TNT-Proben gezogen worden sind (vgl. Fuldaer Zeitung vom 30. Juni 1998), und wenn ja, wer hat dies veranlaßt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert  
vom 23. Juli 1998**

Das Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt hat im Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen der Bundeswehr Wasserproben für eine Untersuchung auf Sprengstoffrückstände auf dem TrÜbPl Wildflecken genommen.

Nach fernmündlicher Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes konnte kein TNT nachgewiesen werden.

36. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS) Wann und aus welchem Grund wurde diese Beprobung veranlaßt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert  
vom 23. Juli 1998**

Die Probenahme erfolgte Ende Mai 1998. Das Wasserwirtschaftsamt ist für den Gewässerschutz zuständig und ging durch diese Untersuchung Befürchtungen einer möglichen Gefährdung von Anrainergemeinden durch Bodenbelastungen auf dem TrÜbPl nach.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

37. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der geltende Familienleistungsausgleich im Detail zahlreiche Probleme birgt (s. Czisz, Probleme beim Familienleistungsausgleich, in: DStR 1998, S. 996ff.) und daß die Praxis bei Übertragung des Kinderfreibetrages nach § 32 Abs. 6 Satz 5 EStG (Anrechnung des vollen Kindergeldes) den Familienleistungsausgleich insbesondere bei der belasteten Gruppe der Alleinerziehenden nicht hinreichend gewährleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 28. Juli 1998**

Der neue Familienleistungsausgleich betrifft über 10 Millionen Familien. Die Regelungen sind notwendigerweise typisierend ausgestaltet, sie beziehen sich aber auf eine Fülle unterschiedlicher Lebenssachverhalte. Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn zunächst in Rechtsprechung und Literatur Zweifel hinsichtlich der Auslegung einzelner Vorschriften bei bestimmten Lebenssachverhalten auftreten. Ihre Klärung durch höchstrichterliche Rechtsprechung ist ein normaler Vorgang.

Die Praxis bei Übertragung des Kinderfreibetrages nach § 32 Abs. 6 Satz 5 EStG gewährleistet den Familienleistungsausgleich auch bei Alleinerziehenden in vollem Umfang. Wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltspflicht im wesentlichen nicht nachkommt, verbleibt dem alleinerziehenden Elternteil das Kindergeld in voller Höhe und der Kinderfreibetrag steht ihm bei Übertragung nach § 32 Abs. 6 Satz 5 EStG ebenfalls in voller Höhe zu. Bei der nach § 31 Satz 4 EStG gebotenen Prüfung, ob die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrages in Höhe des Existenzminimums in vollem Umfang durch das Kindergeld bewirkt worden ist, muß nach § 31 Satz 5 EStG das Kindergeld in voller Höhe verrechnet werden, weil es dem alleinerziehenden Elternteil in voller Höhe – auch im wirtschaftlichen Ergebnis – zugeflossen ist.

38. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Wodarg**  
(SPD)
- Welche Informationen über den Zusammenhang zwischen Gesundheit und finanzieller Situation von Kindern und Jugendlichen enthält der Zehnte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, und welche gesundheits- und sozialpolitischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Zahlen unter Würdigung der Entwicklungen seit 1990 (Beantwortung bitte mit detailliertem Zahlenmaterial)?
39. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Wodarg**  
(SPD)
- Welches sind die größten im Zehnten Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung dargestellten Risiken für Kinder, sozial auffällig zu werden und/oder in Konflikt mit dem Gesetz zu geraten (bitte detaillierte Angaben), und welche politischen Konsequenzen hält die Bundesregierung im Sinne der Ursachenbekämpfung für geboten?
40. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Wodarg**  
(SPD)
- Welche Angaben enthält der Zehnte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zu geographischen Häufungen sozialer Probleme von Kindern und Jugendlichen, und welche Konsequenzen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung daraus für Arbeitsmarkt-, Sozialpolitik und Kriminalitätsbekämpfung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 24. Juli 1998**

Der in den Fragen angesprochene Zehnte Kinder- und Jugendbericht ist der Bundesregierung von der Jugendberichtskommission mit mehr als sechsmonatiger Verspätung vorgelegt worden. Zur Zeit erarbeitet die Bundesregierung ihre gesetzlich vorgesehene Stellungnahme zu diesem Bericht. Die Bundesregierung strebt an, den Bericht mit ihrer Stellungnahme Anfang September 1998 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorzulegen.

Vor diesem Zeitpunkt wird die Bundesregierung keine Stellungnahme zu Einzelfragen des Berichts abgeben können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

41. Abgeordneter  
**Klaus Lennartz**  
(SPD)
- Wie hoch sind die grundsätzlich anfallenden Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen pro Jahr und pro Mitglied zur Durchsetzung der Krankenhausnotopferregelung, wenn der Zahlungspflichtige seiner Verpflichtung umgehend nachkommt, und wie hoch sind die Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen, wenn der Zahlungspflichtige der Aufforderung nicht sofort nachkommt (1. Mahnung)?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 22. Juli 1998**

Die Höhe der Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenversicherung pro Jahr und Mitglied zur Durchsetzung des Einzugs des zusätzlichen Beitrags nach Artikel 17 § 2 des 2. GKV-Neuordnungsgesetzes wird in der amtlichen Statistik der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gesondert erfaßt. Folglich besteht auch keine Möglichkeit, den Verwaltungsaufwand getrennt nach Fällen, in denen der Zahlungspflichtige seiner Verpflichtung umgehend nachkommt, sowie nach Fällen, in denen der Zahlungspflichtige der Zahlungsaufforderung nicht sofort nachkommt, zu benennen.

42. Abgeordneter  
**Klaus Lennartz**  
(SPD)
- Mit welchen Mehreinnahmen rechnet die Bundesregierung durch die Krankenhausnotopferregelung pro Jahr (von 1997 bis 1999)?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 22. Juli 1998**

Die Bundesregierung rechnet für die Jahre 1997 bis 1999 bei einer vollständigen Entrichtung der Beiträge durch die Zahlungspflichtigen mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. 0,73 Mrd. DM. Dabei wurde berücksichtigt, daß in Bayern die Pflegesatzfähigkeit von Instandhaltungskosten entfallen ist und somit für GKV-Mitglieder, die ihren Wohnsitz in Bayern haben, die Zahlungspflicht entfällt.

43. Abgeordneter  
**Klaus Lennartz**  
(SPD)
- Wie hoch ist der Betrag, der nach Abzug aller Verwaltungskosten vom Krankenhausnotopfer für 1997 tatsächlich verwendet werden konnte?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 22. Juli 1998**

Da die Höhe dieser Verwaltungskosten, wie in der Antwort zu Frage 41 ausgeführt, nicht gesondert erfaßt wird, kann ein um die Verwaltungskosten zur Erhebung des zusätzlichen Beitrags reduzierter Betrag für 1997 nicht ermittelt werden.



44. Abgeordneter  
**Klaus Lennartz**  
(SPD)
- Wie viele Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen haben bislang (prozentual und absolut) das Krankenhausnotopfer nachweislich für 1997, 1998 und 1999 gezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner**  
vom 22. Juli 1998

Die gesetzlichen Krankenkassen haben 1997 an zusätzlichen Beiträgen nach Artikel 17 § 2 2. GKV-NOG rd. 380 Mio. DM eingenommen. Rechnerisch entspricht dies einer Größenordnung von rd. 19 Millionen der zahlungspflichtigen Mitglieder oder von über 50% dieser Mitglieder. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, daß die gesetzlichen Krankenkassen in den Jahren ab 1998 die ausstehenden Beiträge einziehen werden. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben in ihrer gemeinsamen Verlautbarung zum Einzug des Zusatzbeitrages vorgesehen, daß die Krankenkassen nach erfolgloser Zahlungsaufforderung und Erinnerung des säumigen Mitglieds das Mahnverfahren einleiten werden. Die Spitzenverbände der Krankenkassen verfolgen das Ziel, daß die Krankenkassen den Einzug des Zusatzbeitrags mit dem notwendigen Nachdruck betreiben.

Für das Jahr 1998 liegen die Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung noch nicht vor.

45. Abgeordneter  
**Gerhard Scheu**  
(CDU/CSU)
- Seit wann und ggf. bis wann waren in den USA aufgrund welcher Richtlinien und Regelwerke (Fundstelle, Wortlaut) die jedesmalige Untersuchung der Spender auf ALT(= Alanin-Aminotransferase)-Aktivität in Blutspende- und Plasmaphereseeinrichtungen in den USA festgelegter Standard und Praxis (vgl. HIV and the Blood Supply: An Analysis of Crisis Decisionmaking; National Academy Press, Washington, D. C. 1995, S. 129 – „Hepatitis“)?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner**  
vom 29. Juli 1998

In den Plasmaphereseeinrichtungen der USA gehört die ALT-Testung zum allgemeinen Standard. Sie wird zwar formal nicht durch die FDA gefordert, wird aber aufgrund der europäischen Richtlinien durchgeführt. Die Anwendung der ALT-Testung wird bei Inspektionen in den dortigen Einrichtungen, die von deutscher Seite durchgeführt werden, überwacht.

46. Abgeordneter  
**Gerhard Scheu**  
(CDU/CSU)
- Seit wann ist in der Bundesrepublik Deutschland der ALT-Surrogattest verbindlicher Standard, und wird er dieses einstweilig auch noch bleiben?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 29. Juli 1998**

In der Bundesrepublik Deutschland ist die ALT-Testung seit langem verbindlicher Standard. Erstmals gefordert wurde sie mit den Richtlinien mit Informationen zur Blutgruppenbestimmung und Bluttransfusion von 1968. Dort findet sich unter Punkt II. B. 2 die Forderung, mindestens einen (Enzym-)Test zur Einschränkung des Hepatitisrisikos durchzuführen. Davor gab es aber bereits Aktivitäten des Robert Koch-Instituts zur Senkung des Hepatitisrisikos durch Blut und Blutprodukte. Die Abschaffung des ALT-Testes ist z. Z. nicht vorgesehen; sie wird aber international z. B. in den Gremien des Europarates diskutiert.

47. Abgeordneter  
**Gerhard Scheu**  
(CDU/CSU)
- Ergeben sich daraus, sollte der ALT-Test in den USA nicht (mehr) Standard sein, nach Auffassung der Bundesregierung trotz des Potentials der heutigen Verfahren zur Virusinaktivierung Fragen an die Verkehrsfähigkeit von US-Plasmaderivaten in der Bundesrepublik Deutschland, wenn man unterstellt, das Alphabet der Hepatitis-Viren sei noch nicht abgeschlossen (vgl. Drucksache 13/9067, Frage 62, S. 36)?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 29. Juli 1998**

Die in den Richtlinien zur Blutgruppenbestimmung und Bluttransfusion (Hämotherapie) der Bundesärztekammer und des Paul-Ehrlich-Instituts (die gültige Version ist seit 1996 in Kraft) hinsichtlich der Testung festgelegten Anforderungen gelten auch für Plasmen bzw. daraus hergestellte Produkte, die in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden sollen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

48. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Rainer Jork**  
(CDU/CSU)
- In welcher Weise ist bei den Festlegungen bez. zulässiger Achslasten entsprechend § 34 StVZO eine europäische Harmonisierung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch  
vom 24. Juli 1998**

Durch die Richtlinie 96/53/EG des Rates vom 25. Juli 1996 zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüber-

schreitenden Verkehr sind bereits die zulässigen Achslasten und Gewichte für Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr in der Europäischen Union harmonisiert. Lediglich für den Verkehr in ihrem Hoheitsgebiet können die Mitgliedstaaten noch von der Richtlinie abweichende Werte festsetzen. Die für die Bundesrepublik Deutschland in § 34 StVZO festgelegten Werte für Achslasten und Gesamtgewichte entsprechen bereits den in Anhang I der genannten Richtlinie aufgeführten Werten.

49. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Rainer Jork**  
(CDU/CSU)
- Wie soll gesichert werden, daß deutschen Transportunternehmen durch die unterschiedliche Behandlung ausländischer Transportfahrzeuge, insbesondere bei Rundholztransporten, kein Wettbewerbsnachteil entsteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 24. Juli 1998**

Wie in der Antwort zu Frage 48 dargelegt, sind die Vorschriften für Fahrzeuggewichte im grenzüberschreitenden Verkehr der EU harmonisiert; die deutschen Vorschriften für den innerstaatlichen Verkehr entsprechen diesen harmonisierten Vorschriften. Damit gelten für ausländische Fahrzeuge in Deutschland die gleichen Gewichtsgrenzen wie für deutsche Fahrzeuge; dieses gilt auch für Rundholztransporte, da diese auch den Gewichtsgrenzen der StVZO unterliegen. Ein Wettbewerbsnachteil für deutsche Transportunternehmen besteht daher in dieser Hinsicht nicht.

50. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Rainer Jork**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, damit ausländische Fahrzeuge ebenso wie deutsche auf die Einhaltung der Vorschriften nach § 34 StVZO orientiert und kontrolliert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 24. Juli 1998**

Für die Kontrolle zur Einhaltung der Vorschriften sind grundsätzlich die Polizeien der Länder zuständig. Es ist davon auszugehen, daß die Kontrollen bei deutschen wie auch bei ausländischen Fahrzeugen gleichermaßen erfolgen.

Daneben kontrollierte das Bundesamt für Güterverkehr 1997 615 609 Fahrzeuge (286 421 deutsche und 329 188 ausländische Fahrzeuge). Dabei lagen die Beanstandungen hinsichtlich der obengenannten Vorschriften bei deutschen Fahrzeugen höher als bei ausländischen Fahrzeugen.

Bei dieser Sachlage wird die Bundesregierung keine weiteren Maßnahmen ergreifen.

51. Abgeordneter  
**Reinhard Weis (Stendal)**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, trotz der Klagen von Kommunen gegen die hohen Mitfinanzierungsanteile die Fertigstellung des Eisenbahnprojektes des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit (VDE) Nr. 3 (Abschnitt Uelzen – Salzwedel) bis Dezember 1999 zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke  
vom 27. Juli 1998**

Die Bundesregierung geht nach der derzeitigen Sachlage davon aus, daß der Fertigstellungstermin für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 3 auch vor dem Hintergrund derzeit anhängiger Klagen gehalten und im Dezember 1999 der eingleisige, durchgehend elektrische Zugbetrieb aufgenommen werden kann.

52. Abgeordneter  
**Reinhard  
Weis  
(Stendal)  
(SPD)**
- Worin liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die Ursachen für die Realisierungsverzögerungen beim VDE Nr. 3 im niedersächsischen Abschnitt von Uelzen nach Salzwedel?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke  
vom 27. Juli 1998**

Ursache des Realisierungsverzuges ist im wesentlichen die Vielzahl von Einwendungen auf niedersächsischer Seite, die umfangreiche Variantenuntersuchungen erforderlich gemacht und zu einer Verlängerung der Planfeststellungsverfahren geführt haben. Dieser Verzug betrifft den eingleisigen Zugbetrieb mit Dieseltraktion, der ursprünglich vorgezogen werden sollte; er betrifft nicht den eingleisigen, durchgehend elektrischen Zugbetrieb, der, wie vorgesehen, voraussichtlich im Dezember 1999 aufgenommen wird.

53. Abgeordneter  
**Reinhard  
Weis  
(Stendal)  
(SPD)**
- Gab es für die Kreuzungsbauwerke im sachsen-anhaltischen Abschnitt von Salzwedel nach Stendal Sonderregelungen für die Kofinanzierung des kommunalen Anteiles, die im niedersächsischen Abschnitt nicht mehr zur Anwendung kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke  
vom 27. Juli 1998**

Die Kostentragung von Infrastrukturmaßnahmen an Kreuzungen von Schiene und Straße regelt grundsätzlich das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG). Danach tragen die Gemeinden an dem im Zuge des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 3 hauptsächlich vorkommenden Fall der Beseitigung höhengleicher Kreuzungen ein Drittel der Kosten.

Wegen des generellen Problems der Finanzschwäche kleinerer Gemeinden einerseits und den meist hohen, teilweise von ihnen zu tragenden Kosten von Kreuzungsmaßnahmen größerer Verkehrsprojekte andererseits – beispielsweise der Kreuzungsmaßnahmen für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 3 – wurden zusätzliche Fördermöglichkeiten geschaffen. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bietet den Ländern die Möglichkeit, Zuwendungen auf das von den Gemeinden zu tragende Kostendrittel zu gewähren. Der Fördersatz wurde für die neuen Bundesländer gegenüber der Regelung für die alten Bundesländer erhöht und lag 1991 bei 100% und zwischen 1992 und 1994 bei 90%; seit 1995 beträgt der Fördersatz für alle Länder 75%.

Darüber hinaus erhalten die neuen Bundesländer nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IFG) ab 1995 zehn Jahre lang 6,6 Mrd. DM pro Jahr als Finanzhilfen des Bundes für Investitionen; damit können auch Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahmen finanziert werden. Von diesen Mitteln erhält das Land Sachsen-Anhalt zehn Jahre lang 1,041 Mrd. DM pro Jahr. Für die Verwendung und Verteilung dieser durch den Bund bereitgestellten Mittel sind allein die neuen Bundesländer zuständig.

Für das Land Niedersachsen bestanden demgegenüber keine „Sonderregelungen für die Kofinanzierung des kommunalen Anteils“. Daher stellt sich die Frage nach dem Wegfall der Regelung für den niedersächsischen Anteil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 3 nicht.

54. Abgeordneter  
**Dr. Winfried Wolf**  
(PDS)
- Wie kommt die Bundesregierung zu ihrer Aussage in der Antwort auf eine Kleine Anfrage Drucksache 13/11243 (Vorbemerkung), auf der Eisenbahnstrecke Euskirchen – Zülpich – Düren habe es ein „gleichbleibendes Angebot“ gegeben angesichts folgender Fahrplandaten:
- 1964 werktags 11 Zugpaare (Zp), sonntags 8 Zp, durchgehende Eilzüge Aachen – Euskirchen – Bonn, letzte Fahrmöglichkeit von Euskirchen nach Düren 20.13 Uhr;
- 1974 werktags außer samstags 11 Zp, samstags 6 Zp, sonntags 5 Zp, durchgehende Eilzüge Aachen – Bonn, letzte Fahrt Euskirchen ab 20.33 Uhr;
- 1975 werktags außer samstags 9 Zp, samstags 4 Zp, kein Sonntagsverkehr, durchgehender Eilzug Aachen – Bonn (ohne Gegenzug), letzte Fahrt Euskirchen ab 19.05 Uhr;
- 1978/79 werktags außer samstags 5 Zp, samstags 2 Zp, kein Sonntagsverkehr, keine durchgehenden Züge Aachen – Bonn, letzte Fahrt Euskirchen ab 16.58 Uhr;
- 1980/81 werktags außer samstags 5 1/2 Zp, kein Wochenendverkehr, keine durchgehenden Züge Düren – Bonn, letzte Fahrt Euskirchen ab 16.58 Uhr;
- 1982/83 1 sog. „Alibi“-Zugpaar?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke  
vom 22. Juli 1998**

Gemäß Antrag des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn vom 3. Juni 1982 zur dauernden Einstellung des Reisezugbetriebes auf der Strecke Düren – Euskirchen hatten sich die Verkehrsnachfrage im Reiseverkehr (in Reisendenkilometer je km Betriebslänge) und das Zugangebot (Zahl der Züge im Sommerabschnitt), jeweils bezogen auf Arbeitstage, wie folgt entwickelt:

Jahr	Reisende in Rkm/km BL	Züge
	werktags außer samstags	
1970	1 190	23
1971	1 057	23
1972	825	23
1973	888	23
1974	795	22
1975	696	17
1976	633	11
1977	525	11
1978	412	10
1979	332	11
1980	309	11

Hieraus ist zu entnehmen, daß die Nachfrage von 1970 auf 1973 um rd. 25% bei gleichbleibender Zugzahl und von 1976 auf 1980 um mehr als 50% bei gleicher Zugzahl am Anfang und Ende dieses Zeitabschnitts zurückgegangen ist. Aus dieser Tabelle wurde die in der Fragestellung unvollständig zitierte Aussage abgeleitet, daß Anlaß für die Umstellung auf Busbedienung „die geringe und ständig sinkende Nachfrage bei gleichbleibendem Angebot“ gewesen sei.

55. Abgeordneter  
**Dr. Winfried  
Wolf**  
(PDS)

Wie bewertet die Bundesregierung die noch 1979 erreichte Fahrtzeit Düren – Bonn von einer Stunde angesichts der heute zu Nahverkehrstarifen möglichen Fahrzeit von eineinviertel bis eineinhalb Stunden einschließlich Umsteigezeit in Köln, und auf welche Weise soll nach Auffassung der Bundesregierung der „Raum Euskirchen“ „profitieren“ (Antwort zu Frage 3 in selbiger Drucksache) von einem Zugangebot im Hochgeschwindigkeitsverkehr auf der Strecke Aachen – Düren – Köln – Siegburg – Montabaur, wenn es überhaupt keine Zugverbindung Euskirchen – Düren und keine durchgehende Verbindung Euskirchen – Siegburg gibt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke  
vom 14. Juli 1998**

Die Bewertung des gegenwärtigen Angebots und möglicher Verkehrspotentiale im SNPV sowie die Veranlassung von Angebotsveränderungen ist den nach Landesrecht zuständigen Aufgabenträgern im SPNV vorbehalten.

Durch die Aufnahme des Hochgeschwindigkeitsverkehrs Frankfurt – Köln – Belgien ergeben sich für den Raum Euskirchen Fahrzeitvermindierungen Richtung Frankfurt und Belgien durch Umsteigeverbindungen in Köln Hbf sowie im gebrochenen Verkehr durch die Nutzung der Schnellverkehrshalte in Köln/Bonn Flughafen und Bonn/Siegburg. Im übrigen ist die zitierte Aussage im Zusammenhang der gesamten Antwort zu Frage 3 der genannten Kleinen Anfrage zu verstehen, die die Bedeutung der Strecke Düren – Euskirchen für den Fernverkehr behandelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

56. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Welche Menge an abgebrannten Brennelementen des Atomkraftwerkes Biblis wurden bislang jeweils zur Wiederaufbereitung nach La Hague, nach Sellafield sowie zur Zwischenlagerung nach Ahaus bzw. Gorleben verbracht, und wann sollen jeweils die dadurch in La Hague bzw. Sellafield anfallenden radioaktiven Abfälle vertragsgemäß wieder nach Deutschland zurückgeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck  
vom 24. Juli 1998**

Vom Kernkraftwerk Biblis sind abgebrannte Brennelemente mit einer Masse von insgesamt 795 t SM (Tonnen Schwermetall) nach La Hague und 21 t SM nach Sellafield verbracht worden. In die Zwischenlager Gorleben und Ahaus hat Biblis bisher keine abgebrannten Brennelemente abgeliefert.

Hochaktive Abfälle müssen aus La Hague vertragsgemäß grundsätzlich zwei Jahre nach Wiederaufarbeitung der abgebrannten Brennelemente zurückgenommen werden. Von den bereits in Gorleben eingelagerten Glaskokillen wurden einige Biblis zugerechnet. Weitere Rücknahmen sollen bis 2003 in entsprechender Weise mit der weiteren Wiederaufarbeitung der Brennelemente in Biblis erfolgen. Eine Rücknahme der übrigen Abfälle aus La Hague soll vertragsgemäß nicht vor 2008 stattfinden.

Nach Sellafield sollen zusätzlich zu den bereits gelieferten 21 t SM noch weitere 240 t SM transportiert werden. Wiederaufgearbeitet wurde noch nicht. Die Termine für Rücklieferungen von Abfällen liegen deshalb noch nicht fest.

57. Abgeordneter  
**Wilhelm Schmidt**  
(Salzgitter)  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die wissenschaftliche Auslegung von Mitarbeitern des GSF-Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit, München, für richtig, nach der die Sterblichkeit von Ungeborenen und von Säuglingen im Zusammenhang mit der Tschernobyl-Katastrophe erheblich größer als bisher angenommen ist und nach der daher schon niedrigere Strahlendosen als bisher angenommen zu lebensbeeinträchtigenden Schädigungen beim Menschen führen?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck  
vom 23. Juli 1998**

Die Wissenschaftler des GSF Forschungszentrums zeigten auf, daß 1987, ein Jahr nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl, statistisch eine Zunahme der perinatalen Sterblichkeit von 4,8% gegenüber dem Trend von 1980 bis 1993 vorlag. Eine Prüfung auf Ursachen und Plausibilität dieses Ergebnisses wurde nicht vorgelegt. Die Strahlenschutzkommission

befaßte sich intensiv mit diesen Studien und kam zu dem Ergebnis, daß nirgendwo in Deutschland Strahlendosen durch Tschernobyl aufgetreten sind, die embryonale und fetale Mißbildungen und in deren Folge perinatale Sterblichkeit hätten verursachen können. Die Strahlenschutzkommission sieht keinen Anlaß, die bisher international getroffenen Annahmen über die Wirkung der Strahlung auf den Menschen zu ändern.

58. Abgeordneter  
**Wilhelm Schmidt (Salzgitter)**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung diese Erkenntnisse bei den anstehenden Entscheidungen in atomrechtlichen Verfahren (zum Beispiel für das geplante Atommüll-Endlager „Schacht Konrad“ in Salzgitter) berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 23. Juli 1998**

Aus der Antwort zu Frage 57 ergibt sich, daß die genannten Ergebnisse auch beim Planfeststellungsverfahren zum Endlager „Schacht Konrad“ nicht zu berücksichtigen sind.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie**

59. Abgeordnete  
**Dr. Herta Däubler-Gmelin**  
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, in der entscheidenden Sitzung des Wissenschaftsrates am 9./10. Juli 1998 ausdrücklich gegen die weitere Erhaltung des Deutschen Institutes für Fernstudienforschung – DIFF – Stellung bezogen und gestimmt, obwohl die wissenschaftliche Evaluierung der Arbeit des DIFF eindeutig für die Fortsetzung dieser Arbeit und die Erhaltung des DIFF spricht, und was gedenkt die Bundesregierung jetzt zu unternehmen, um die Existenz des DIFF und die Fortsetzung seiner Arbeit zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 20. Juli 1998**

Die ganz überwiegende Mehrheit der Mitglieder im Ausschuß „Blaue Liste“ des Wissenschaftsrates hat die Auffassung vertreten, daß – ausgehend vom Leistungsstand des DIFF zum Zeitpunkt der Begutachtung – das Institut „mit seinen wissenschaftlichen Leistungen dem Anspruch an eine Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse nur partiell, insgesamt aber nicht in ausreichendem Maße gerecht“ wird. Der Ausschuß hat sich deshalb für die Beendigung der gemeinsamen Förderung im Rahmen der Blauen Liste ausgesprochen.



Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen Sitzungen vom 8. bis 10. Juli 1998 dieses Votum nicht nur zu eigen gemacht, sondern die wissenschaftspolitische Stellungnahme und entsprechende Empfehlung zum DIFF in der Eindeutigkeit der Formulierung noch verschärft und stringenter gestaltet. Nach einer ausführlichen und detaillierten Diskussion des Bewertungsberichts und einer einstimmig negativen Entscheidung der Wissenschaftlichen Kommission war es für den Bund sachlich zwingend, sich diesem Votum anzuschließen. Im übrigen hat sich eine klare Ländermehrheit in der Verwaltungskommission ebenso verhalten.

Aus Sicht des Bundes besteht – unabhängig von aktuellen Entscheidungen zum DIFF – offensichtlicher Handlungsbedarf für eine gemeinsame Bund-Länder-Multimediastrategie, wobei allerdings zu prüfen ist, inwieweit dieser künftig überhaupt durch zentrale institutionelle Lösungen befriedigt werden kann oder sollte; der technische Entwicklungstrend begünstigt dezentrale Lösungen, die das konzeptionelle und kreative Potential in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ausschöpfen.

Bonn, den 31. Juli 1998





